

17

22

von Salzburg gehörte aber diesem Lande nicht an, sondern war unter der Landeshoheit der Herzoge von Baiern und Österreich, der Grafen von Tirol und von Görz. Zu beachten ist der Unterschied zwischen dem Entwicklungsgang in Brixen und in Salzburg. Die Bischöfe von Brixen haben viel früher, nämlich 1027, die Grundlage zu einer Landeshoheit in einem großen Gebiete erhalten, aber durch Verleihung der Grafschaften an weltliche Grafen zu Lehenrecht diese vertan und nur in den eigentlichen Immunitätsbereichen die Landesherrschaft behauptet. Die Erzbischöfe von Salzburg haben im 13. Jh. zu jenen eine Reihe von Grafschaften und Gerichten hinzu erworben und diese in ihren direkten Verwaltung behalten.

Die Bischöfe von Freising haben zwar im Südosten, im Pustertal um Innichen und in Oberkrain von den bairischen Herzogen und deutschen Königen seit dem 8. Jh. Landstriche zur Kolonialisierung erhalten, aber keine Grafschaften im Innern des Herzogtums. Was diesbezüglich anders in der Geschichtsliteratur behauptet wird, ist irrig. Die Grafschaft Werdenfels in Garmisch, einem Teil des alten Huosigades hat der Bischof von Freising erst 1294 durch Ankauf von den bisherigen Grafen erworben und nur dort und in seiner Residenzstadt die fürstliche Landesherrlichkeit erlangt¹⁾. Das Hochstift Regensburg

¹⁾ J. Hibler, Geschichte von Werdenfels (1924). Riezler, Gesch. Baierns IX/1 S. 588 u. nach ihm Höberl, Entwicklungsgesch. Baierns (1906) Bd. 1 S. 161 behaupten zwar, daß Kaiser Otto II. im Jahre 973 dem Bischof von Freising die Grafschaft Catubrium oder Cadore im ^{obersten} Oberrhein Piavetal, die damals als ein Teil der Mark Verona dem Herzog von Baiern unterstand, geschenkt habe. Allein die Urkunde, auf die sich die genannten Historiker berufen, ist eine Fälschung aus dem 12. Jh. u. beinhaltet auch nicht die Übertragung dieser Grafschaft als Verwaltungssprengel, wie es etwa für die Grafschaft im Inn- und Norital an das Hochstift Brixen 1027 erfolgte, sondern eben nur die Schenkung von Almen in dem Grenzraum zwischen der Grafschaft Catubrium, Pustertal und Lurngau (vgl. Stolz, Landesbeschreibung von Südtirol S. 716). Es muß also dies als erster Fall der Übertragung einer Grafschaft an einen Bischof in Baiern ausscheiden, sondern dies war eben erstmals für Brixen 1027 erfolgt. Auch E. Mayer, Italienische Verfassungsgeschichte Bd. 2 S. 275, macht diesbezüglich die gleiche irrtümliche Angabe wie Riezler.